

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 52.

Dienstag den 2. Juli

1860.

### Bekanntmachungen

Waiblingen (Bekanntmachung, die Gerichts-Ferien betreffend).

Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichts-Ferien beginnen am 15ten d. M. und endigen mit dem 25 August 1860.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Beforgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuch in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.

Bezüglich der Dringlichkeit einer Sache wird auf die Art 4—7 des Gesetzes v. 30ten Mai 1858 (Reg. Blatt S. 82 und 83) hingewiesen und insbesondere den Ortsvorstehern aufgegeben, bei amtlichen Einwendungen etc. sich darnach zu achten und ihre Amtsangehörigen entsprechend zu befehlen.

Den 2ten Juli 1860.

K. Oberamtsgericht  
C a m p a r t e r.

Waiblingen. Da mit dem 1. Juli 1860 das Gesetz vom 6. April 1859 betreff. den Verkauf der Lebensmittel nach dem Gewicht N. Bl. S. 57 in Wirksamkeit tritt, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Gemeindeangehörigen zu belehren, daß jeder, der dem Art. 1 des cit. Ges. entgegenhandelt, nach Art. 3 nachdrückliche Strafe zu gewärtigen hat.

Den 2. Juli 1860.

K. Oberamt  
Wittich, Akt.

### An die K. Pfarrämter.

Die K. Pfarrämter werden hiedurch an den in der ersten Hälfte des Juli einzusendenden Bericht, Alterszulagen der Schulmeister heir., (Cons. Amtsbl. Nr. 56 S. 443), so wie an die Verzeichnisse der veränderten Einkommensteile der Pfarr- und Schulstellen erinnert.

K. Dekanatamt.

Diejenigen Herrn Collegen, welche bisher ihre Bibeln und N. Testamente von der Bibelanstalt durch mich erhalten haben, werden gebeten, womöglich innerhalb der nächsten 8—10 Tage mir ihr Bibelbedürfnis anzuzeigen und die Dpfergelder vom Reformat.-Fest einzusenden.

Waiblingen 2 Juli 1860

Geiser Binder.

### Großheppach. Vorladung in außergerichtlicher Schuldsache.

Zu nachbenannter außergerichtlicher Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungsberechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen

Vorzugerechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie sich nicht speziell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Den 30. Juni 1860

R. Amtsnotariat  
Cunradi.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort, wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.
Johannes Maier, Bauer in Strümpfelbach.	Strümpfelbach	Donnerstag den 19. Juli 1860. Vormittags 9 Uhr.

Waiblingen

## Diebstahl.

Am 19ten Juni wurden der Christine Dorothea Klein von Leutenbach 2 Stücke halbweißes hänsenes Tuch von zusammen 42 Ellen im Werth von 12 fl. entwendet, was Behufs der Fahndung auf den Thäter und Wiederbeschaffung des Gestohlenen hiemit veröffentlicht wird.

Den 30ten Juni 1860.

R. Oberamtsgericht,  
Hahn, G.-Act.

Waiblingen.

## Diebstahl.

Am 25ten Juni wurden dem Gemeinderath Jacob Luthardt in Leutenbach 3 Stücke halbweißes hänsenes Tuch von je 21 Ellen im Werth von 21 fl. entwendet, was zur Fahndung nach dem Thäter und Wiederbeschaffung des Gestohlenen hiemit veröffentlicht wird.

Den 30ten Juni 1860.

R. Oberamtsgericht,  
Hahn, G.-Act

Waiblingen.

## Diebstahl.

Am 16ten d. M. wurden dem Bierwirth Grabert in Winnenden 23 Ellen fächenes — und 8 Ellen halb feinen Baumwolltuch von der Bleiche am Hause entwendet, was mit dem An-

fügen bekannt gemacht wird, daß der Beschädigte eine Belohnung von 2 fl. 42 kr auf Entdeckung des Thäters gesetzt hat.

Den 30ten Juni 1860.

R. Oberamtsgericht,  
Hahn, G.-Act.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Winnenden.

## Eichen- Stamm und Brennholz-Verkauf.

1) Aus dem Staatswald Hardt bei Hegnach:

am Mittwoch den 18ten Juli 1860

71 Eichenstämme mit 3349 G'

24 1/4 Klafter eichene Scheiter und Prügel  
1275 eichene, 75 Grözel- und 25 tan-  
nene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im  
Schlag

2) Aus dem Staatswald Edelmann  
bei Schwaikheim:

am Freitag und Samstag den 20ten  
und 21 Juli 60.

73 Eichenstämme mit 4127 G'

27 1/2 Klafter eichene Scheiter und

Prügel.

1 Klafter Abfallholz.

2150 eichene und 100 Abfallwellen-

Mit dem Verkauf des Stammholzes  
wird am 20 begonnen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im  
Schlag.

Reichenberg den 27ten Juni 1860.

R. Forstamt

v Besserer.

## Waiblingen.

**Gefundener Schirm.**

Auf dem Wege von Backnang hieher ist ein kaunwollener Schirm gefunden worden. Der Eigenthümer hat ihn binnen 15 Tagen abzuholen, widrigenfalls er dem Finder zuerkennt wird. Den 2. Juli 1860.

Stadtschultheißenamt.

Verfügung, betreffend die Freisetzung des Handels mit Tabak und Cigarren.

In Gemäßheit der nach Vernehmung des R. Geheimraths ergangenen höchsten Entscheidung Seiner Königlichen Majestät vom 13. d. M. wird hienit die eine Ausnahme von dem Art. 111 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 5 August 1836 bildende Vorschrift, wonach zum Detailverlaufe von Tabak und Cigarren außer den Selbsterzeugern nur die zünftigen Kaufleute und die besonders dazu concessionirten Krämer, beziehungsweise diejenigen Conditoren berechtigt sind, welche die Handlung erlernt haben, in Anwendung des Art. 112 der Gewerbeordnung aufgehoben und der Detailverkauf dieser Artikel freigegeben.

Der §. 11 der Verfügung vom 20 Februar 1830 betreffend die Abgrenzung der zünftigen Gewerbe (RegBlatt S. 117), ist hiedurch abgeändert.

Stuttgart den 18 Juni 1860.

Inden.

Das Regierungsblatt enthält ferner: Bekanntmachung, betreffend die Zulassung der Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt. — Verfügung, betreffend die Errichtung von Grenzacciseämtern in Geislingen, Cameralamts Zwiefalten und in Hopsau, Cameralamts Sulz. — Verfügung, betreffend die Errichtung eines Grenzacciseamts in Langenau, Cameralamts Ulm. — Verfügung, betreffend die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer für das Classjahr 1860/61

**Landw. Verein Waiblingen.**

Bei dem am Jacobi-Feiertag stattfindenden Partikular-Fest werden Ehrenprämien an treue Dienstboten vertheilt werden. Dieselben haben einen sparsamen stillen Lebenswandel und die männlichen eine 5 jährige, die weiblichen eine 7 jährige ununterbrochene Dienstzeit durch ein Zeugnis ihrer Dienstherrschaft und ihres Ortsvorsehers nachzuweisen und dürfen mit ihrer Dienstherrschaft in keinem

Verwandtschaftsverhältniß stehen.

Die Zeugnisse sind längstens bis 7. Juli bei Herrn Schultheiß Simon in Strümpfelbach einzureichen.

Vorstand

Posthalter H. G.

## Waiblingen.

**Feuerwehr**

Samstag den 7ten Juli Abends 8



Uhr ist die erste monatliche

Versammlung der Feuerwehr im Gasthaus zum Adler, es kommt vor:

- 1) Bericht über die Besigheiter Versammlung
  - 2) Vorlesung über Angriffe des Feuers zuerst über Kellerbrand und Erdgeschöß.
- Wozu freundlich einladet

Das Commando.

Sonntag den 8. Juli Morgens präzis 5 Uhr ist Uebung der Feuerwehr, Sammelplatz vor dem Spritzenhaus. Das Commando.

**Waiblingen den 30. Juni 1860**

Der Unterzeichnete wohnt von heute an in der untern Ziegelhütte (neben der Post) zwei Treppen hoch  
Oberamtswundarzt  
Dr. Kiefer.

## Waiblingen.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Hiermit zeige ich dem verehrlichen Publikum der Stadt sowie Umgebung an, daß ich mein Geschäft eröffne, und empfehle mich, für alle in mein Fach einschlagende große sowie kleine Arbeiten.

Ich bestrebe mich durch solide und billige Arbeit meine werthen Kunden aufs schnellste zu bedienen, dankend für das mir bisher geschenkte Zutrauen empfehle ich mich achtungsvoll.

Carl B o h n,  
Kupferschmidt

## Waiblingen.

**Nutzholz.**

Eichenes, ganz trockenes Schnittwa-ventholz 15 Linien dick welches besonders für Küfer zu Fassböden, Glaser und Schreiner geeignet ist, hat gegen baares Geld zu verkaufen

Schreinermeister L ä m m l e.

Einen großen neuen Koffer hat zu verkaufen  
Schreiner-Mstr. P ä m m l e.  
Ein fettes Schwein hat zu verkaufen  
Schreiner-Meister P ä m m l e.

Stuttgart.  
Ein und Verkauf von Staats-  
Obligationen, Anlebensloosen,  
Einwechslung von Coupons u.  
Trefferloosen, Gratis-Auskunft  
über gezogene Nummern von An-  
lebensloosen  
Ferdinand Garnier.

Im Pfarrhause in Neustadt ist zu ver-  
kaufen: ein in Eisen gebundenes Dval-  
faß von 4 Eimer, 4 Lmi.

### Waiblingen.

Am nächsten Freitag ist Kalf zu haben bei  
Ernst Bihl u. Cie.

### Waiblingen.

Ein Wägel zu einer Kuh hat zu verkaufen  
Daiber, Schmid-Obermeister.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Winnenden.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

1) Aus dem Schältschlag im Staatswald  
Edlensflinge  
am Freitag und Samstag den 6. und  
7. Juli

100 Eichenstämme mit 3011 C'  
30 Stück Baumsägen.  
5 1/2 Klafter eichene Scheiter und Prügel  
18 1/2 Klafter eichenes Anbruchholz;  
3 1/4 Klafter Abfallholz.  
788 eichene und 25 Größelwellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 1/2 Uhr im Schlag  
bei Affalterbach.

Am 6ten Juli wird das Stammholz ver-  
kauft.

2) Aus dem Schältschlag im Staatswald  
Zigeunerhölzle.

Am Freitag und Samstag den 13ten u.

14ten Juli.

105 Eichenstämme mit 3580 C'  
15 Buchenstämme mit 298 C'  
14 1/2 Klafter eichenes Spaltholz.  
14 " " " " " "  
1/2 " " " " " "  
3 " " " " " "  
2 1/2 " " " " " "  
600 eichene, 1350 buchene, 600 aspene u. 375  
Abfallwellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 1/2 Uhr im  
Schlag bei Hochdorf.

Am 13ten Juli wird das Stammholz ver-  
kauft.

Reichenberg den 25ten Juni 1860.

R. Forstamt  
v. Besserer.

Kandern, 26. Juni. Diesen Abend ge-  
gen 7 Uhr zog ein schweres Gewitter, verbun-  
den mit Sturm, von Westen her über die hie-  
sige Gegend, welches so arg wüthete, daß in  
wenigen Minuten Tausende von Obstbäumen  
aller Art, alle reichlich mit Früchten behängt,  
entweder aus den Wurzeln gerissen, oder an  
Ästeln und Aesten beschädigt, herumgeworfen,  
auf dem Felde und auf den Straßen umgeworfen,  
Hanf, Halmfrüchte u. dgl. auf den Boden ge-  
drückt und verwüthet wurden. Auch die Aebden  
haben erheblich gelitten. Der hiesige Kirchen-  
thurm und mehrere Gebäulichkeiten wurden  
größtentheils ihrer Ziegeln beraubt. Der Stras-  
senverkehr zwischen hier und Sigentkirch ist in  
Folge des Umfallens vieler Obstbäume auf  
kurze Zeit abgesperrt. Der Schaden kann noch  
nicht genau angegeben werden, ist jedoch sehr  
beträglich. Ein Unglück an Menschen und  
Thieren ist übrigens nicht zu beklagen. Die  
umliegenden Gemeinden hat das Unwetter nicht  
so schwer heimgesucht. (K. Z.)

Gotha. Am 25 ereignete sich hier ein  
recht bedauerliches Unglück. Die Lehrer unse-  
rer höhern Mädchenschule hatten mit ihren Zög-  
lingen einen Spaziergang nach dem etwa eine  
halbe Stunde von der Stadt entfernten Rehn-  
berg gemacht. Dort überraschte sie plötzlich ein  
an sich ganz unbedeutendes Gewitter, von dem  
man überhaupt nur zwei Blitzschläge vernahm;  
der eine derselben schlug in die fröhliche Kin-  
derschaar, betäubte und beschädigte mehrere  
Mädchen und traf eins derselben tödlich. Das  
allgemeinste Mitleid wird den Eltern des ju-  
gendlichen Opfers gezollt, da sie nun schon das  
dritte Kind durch so außerordentliche Unglücks-  
fälle verloren haben. (Fr. A.)